Aus: Graefe A, Müller RK, Kleemann WJ (Hrsg.) 100 Jahre Forensische Toxikologie im Institut für Rechtsmedizin in Leipzig. MOLINApress, Leipzig, S. 6-23 (ISBN 3-930865-05-X)

Die gerichtliche Medizin an der medizinischen Fakultät vor der Gründung des Institutes

von W. J. Kleemann

Beginnend im 16. Jahrhundert wurden in den größeren Städten Deutschlands für die öffentliche Gesundheitspflege und forensisch-medizinische Probleme zuständige Stadtärzte (Stadtphysici) ernannt. Die von Ihnen übernommen Aufgaben waren bis dahin von Chirurgen, Balbierern, Badern und teilweise von Hebammen wahrgenommen worden. Der Bader war der Betreiber einer Badestube, die in Deutschland im 14. Jahrhundert entstanden. In Leipzig wurde 1301 über eine solche Badestube berichtet. Der Bader behandelte durch Schröpfen und führte Verrichtungen bei alten Knochenbrüchen und Verrenkungen durch. In diesen Badestuben waren Scherknechte, Barbiere und auch Chirurgen tätig. Frische Wunden sowie der Aderlass waren oft den Barbieren und Chirurgen vorbehalten. Die sogenannten Scherknechte oder Bartscherer waren zuständig für das Haare schneiden. Die Barbiere lernten ebenfalls zunächst rasieren und kämmen, dann den Aderlass und die Behandlung von kleinen Wunden. Nach der Ausbildung und der Ernennung zum Meister ließen sie sich in der Stadt nieder und führten Behandlungen durch. Insbesondere in der Zeit vom 13. bis 15. Jahrhundert standen sie in direkter Konkurrenz zu den Chirurgen und teilweise auch zu den studierten Ärzten. Sie waren organisiert in der Zunft der Rasores, Scherer oder Barbiere.

Im Jahr 1469 wurde urkundlich erwähnt, das in Leipzig von der Stadt sogenannte Ratsbalbierer eingestellt wurden, die vermutlich auch bei forensisch-medizinischen Verfahren hinzugezogen wurden. Der erste studierte Arzt, Georg Schiltel, soll in Leipzig in der Zeit von 1512 bis 1515 eingestellt worden sein. Bis zur Einstellung des nächsten studierten Stadtarztes vergingen dann allerdings über achtzig Jahre (Krefft 1954/55). Die Stadtphysici wurden "zu diesem Zwecke aus Mitteln der Kirche, der Armenpflegerin jener Zeit, besoldet …, und zwar durchschnittlich mit hundert Gulden" (Sonnenkalb 1859). Die Stadtärzte blieben bis in das 20. Jahrhundert hinein wichtige Vertreter der rechtsmedizinischen Praxis aber auch der Wissenschaft.

In Sachsen wurde am 14.7.1710 angeordnet, das in jedem Verwaltungsbezirk ein Amtsarzt (Physikus) einzustellen sei und am 29.7.1750 wurden erste Vorschriften zur Ausbildung der Amts-, Stadt- und Landphysici erlassen, die auch eine Ausbildung in forensischer Medizin forderten (Weber 1937). Erst mit der Gründung von Universitätsinstituten verlagerte sich ein Großteil der rechtsmedizinisch-praktischen Tätigkeit an die Universitäten. Bis dahin waren die Universitätsprofessoren, die das Fach lehrten, zumeist nur in den Medizinalorganen bei der Erstellung von Obergutachten tätig, außer sie waren gleichzeitig Stadt- oder Kreisphysikus.

Für die Entwicklung der Rechtsmedizin war wichtig, dass die seit 1532 gültige Halsgerichtsordnung von Kaiser Karl V, die sogenannte Carolina, festschrieb, dass bei bestimmten Fragestellungen, wie Tötung von Kindern, Behandlungsfehler, Zurechnungsfähigkeit und Tötungsdelikten Ärzte, Heilkundige oder Hebammen herbeizuziehen seien. Bereits vor dem Erscheinen der Carolina, im Jahr 1517, war die medizinische Fakultät der im Jahr 1409 gegründeten Universität Leipzig mit der Erstellung eines Obergutachtens (Superarbitrium) beauftragt worden (Sonnenkalb 1859). In der Folgezeit wurden solche Gutachtenaufträge von einem Referenten und einem Ko-Referenten bearbeitet, die ein

Gutachten erstellten. Dieses wurde weiteren Fachvertretern zur Korrektur vorgelegt und schließlich als Stellungnahme der Fakultät an den Auftraggeber zurückgesandt. Dieses Verfahren wurde in Sachsen bis zum Jahr 1864 angewandt und endete erst mit der in diesem Jahr erfolgten Gründung eines Landesmedizinalkollegiums. Es war die nach dem Ministerium oberste Gesundheitsbehörde und erstellte forensisch-medizinische Ober- und Verwaltungsgutachten, und war für die Staatsprüfungen der Mediziner und die Prüfungen der Hebammen zuständig.

Die "Leipziger Schule"

Ein Teil der von der medizinischen Fakultät erstellten Gutachten wurde 1670 von Paul Amman (1634 - 1691), ab 1682 Professor für Physiologie in Leipzig, publiziert und kommentiert. Er prangerte die Unwissenheit der Ärzte an, aus denen sich Fehler der Juristen ergeben würden. Ein weiteres Arbeitsgebiet von ihm war die Beurteilung von Wunden und er übersetzte ein Werk von Fortunatus Fidelis "De relationibus medicorum", das 1602 in Palermo erschienen war (siehe Abbildung 1). 1706 gab Johann Friederich Zittmann (1671 bis 1757), königlich polnischer und kurfürstlicher sächsischer Leibarzt und Hofrat, eine Sammlung von Gutachten aus dem Zeitraum von 1650 bis 1700 heraus (siehe Abbildung 2).



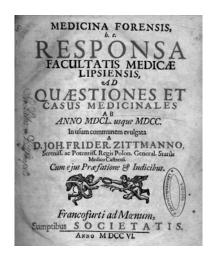


Abb 1: De relationibus medicorum...

Abb 2: Responsa Facultatis Medicae ...

In beiden Sammlungen sind auch Vergiftungsfälle und Bewertungen zur Tätigkeit des Apothekers dargestellt. So findet sich in der Sammlung von Amman ein Fall, in dem ein Barbier sich mit der Frage an die Fakultät wendet, ob ein neu ernannter Stadtarzt dem Apotheker des Ortes die Herstellung eines Mittels verbieten darf, das der Barbier verordnet hat. Die Fakultät spricht dem Stadtarzt dieses Recht zu, und antwortet dem Barbier, dass er "als ein Barbier und in arte Medici unerfahrener Euch selbsten bescheiden und das Paktizieren auch Ausgeben der Medikamente hättet enthalten sollen".

Aber auch kasuistische Beschreibungen über Vergiftungen sind sowohl bei Amman als auch bei Zittmann enthalten (Abbildung 3). Hier deutet sich bereits an, dass sich die Toxikologie neben dem Nachweis von Gewalteinwirkungen, den Wundbeurteilungen, der Sexualmedizin und den Behandlungsfehlern früh zu einer der wichtigen Säulen der Rechtsmedizin entwickeln sollte.

Contusiones hypochondrii sinistrizes. 1207
gewest? So geben ibm nach genommener Uberlegung aller und ieder benderseits bengebrachten Umstände zuverlangter Antwort/ daß die Num. 6. und 7. bemeldte Contusiones diaphragmatis seines weges/viel weniger derer Integumentorum externorum suggillationes und Quetschungen/ pro simpliciter & absolute lethalibus zu achten. Denn ob wohl solche Schläge und Contusiones ohne zweisseit zu achten. Denn ob wohl solche Schläge und Contusiones ohne zweisseit zu seiner Menschungen/ Horense-Angst und andern Zusällen/ weine Odem/Schuerzen/ Horense-Angst und andern Zusällen/ weine der in doch vielleicht/ weine durch dien intersund innerside Mittel benzeiten Bath geschaffet worden wäre / abgebosseich wirde seinen schwie der Anderseiten Rath geschaffet worden wäre / abgebosseich wirde seines kannt zu appliciren / damnenhero ermeldte Læsiones nur per accidens & ob neglectam curam lethal worden. Leipzig den 22. Februarii 1692.

CASUS XLVI.

1. Arsenicum album intus assumptum an mortis causa.
2. Vitri & gr. x. assumpti an mortis causa.
2. Vitri & gr. x. assumpti an mortis causa.
2. Vitri & gr. x. assumpti dereichte Denenselben/ das biesiges Orthes sich solgenden der in einem krüsichen Bereichte werden werden der in der eine gewissen zu gestragen: Es hat eine gewisse Manns-Personeiner Eberaum den den zu deren den zu einem krüsichen Bereichte dereichte der einer einem Studies der eingerichter/ bergebracht und ihr nach seiner ersten Geständniss zu est. und werden der schwissen des andern des des dere bergesten und Purgieren noch hesstind an den 15. Decembangshaften/damanninnen zu einem geschlichen wellen) vom Viero Anxionnii eingegeben / welche in Kuchelgen und Schwissen der ersten des seinen ersten des schwissen des der verleichte der ersten des seinen ersten des schwissen des des der betwechen und Purgieren noch hesstind in eingegeben / welche in Kuchelgen und Schwissen der ersten des seinen ersten des schwissen des des der der des der der des des der der des des der des des der des des der de

Abb.3: Anfrage an Fakultät, ob eine Arsenvergiftung vorgelegen hat (Casus XLVI)

Der Verdacht einer Vergiftung war bereits Anlass der ersten nachweisbaren gerichtsmedizinischen Sektion im Jahr 1302 in Bologna, die von zwei Ärzten und drei Chirurgen unter der Leitung des Stadtarztes Bartolomeo de Varignana auf Anordnung eines Richters vorgenommen wurde. Auch in den frühen gerichtsmedizinischen Schriften des 17. Jahrhunderts, z. B. in dem bereits erwähnten Buch von Fortunas Fidelis "De relationes medicorum liberti quatuor" (1602) und in Paolo Zacchia " Quaestiones medico legales", dessen Bände in der Zeit von 1621 bis 1635 erschienen, finden sich toxikologische Abschnitte. Allerdings wurde der Begriff Vergiftungen zu dieser Zeit weit gefasst, beinhaltete z. B. auch Infektionen, und war verwoben mit dem Glauben an Zauberei und Hexerei. Es waren zwar Gifte, wie z. B. Antimon, Phospor, Quecksilber und pflanzliche Gifte (Schierling, Bilsenkraut, Eisenhut, Tollkirsche) und vor allem das Arsen bekannt, es gab jedoch praktisch keine Nachweismöglichkeiten.

Das Arsenik war zu der Zeit sicherlich das am häufigsten eingesetzte Gift, um jemanden zu töten. Da es geruch- und geschmacklos ist, konnte es mit der Nahrung verabreicht werden. Es war weit verbreitet und konnte leicht beschafft werden, weil es sowohl gewerblich (Farben, Metallbearbeitung), im Haushalt als Ratten- und Mäusegift und in der Medizin bei Asthma, Krätze und zur Läusebekämpfung eingesetzt wurde. Der Nachweis gelang nur durch ein Geständnis oder wenn sich Täter oder Täterin selbst verrieten.

In dem Zeitraum des Erscheinens der Sammlungen von Amman und Zittmann kam es in Leipzig zu einem starken Aufschwung der gerichtlichen Medizin, der sicherlich auch mit dem Anstieg der Gutachtenaufträge zu tun hatte. Dadurch "hatte es ein praktisches Interesse für die Männer der Wissenschaft, den Gegenständen der gerichtlichen Medizin ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden", wie Krahmer 1851 in seinem "Handbuch der gerichtlichen

Medizin" schrieb. Aber auch die praktische Tätigkeit von Gottfried F. Welsch (1618-1690) und Johannes Bohn (1640-1718), der hervorragenden Vertreter der Leipziger Schule, als Stadtphysici, dürfte dazu beigetragen haben.

Gottfried F. Welsch (Abbildung 4) wurde am 12.11.1618 in Leipzig geboren. Hier studierte er Medizin und erwarb 1639 die philosophische Doktorwürde, bevor er medizinische Schulen in Italien, Frankreich, Holland und England besuchte. Nach seiner Rückkehr arbeitete er als schwedischer Militärarzt und promovierte 1644. Im gleichen Jahr wurde er außerordentlicher Professor der Anatomie und Assessor der Medizinischen Fakultät. Er wurde Professor für Physiologie (1647-1654), der Anatomie und Chirurgie (1654-1663), der Pathologie (1662-1668) sowie schließlich Professor der Therapie (1668).

Dies war der zu der Zeit übliche Aufstieg in der medizinischen Fakultät. Als sich 1415 die medizinische Fakultät als "fycultas medicinae studii lypziensis" konstituierte, konnte zwar ein Dekan (Gerhardus Hohenkirch) gewählt werden, es dauerte jedoch bis zum Jahr 1438 bevor die Professuren der Therapie und der Pathologie als Stiftung möglich wurden. Der Lehrstuhl für Pathologie ist dabei nicht mit dem heutigen Fach Pathologie vergleichbar, das sich aus der Anatomie entwickelte. Zur damaligen Zeit war er ein Lehrstuhl für theoretische Medizin und blieb es auch bis ins 19. Jahrhundert. Nachdem im Jahr 1531 die Professur für Physiologie eingerichtet wurde, der 1542 oder 1580 (unterschiedliche Angaben in der Literatur) die der Chirurgie - Anatomie folgte, blieb bis 1811 die Anzahl der Lehrstühle in Leipzig unverändert bei vier. Die Professuren besaßen ein unterschiedliches Ansehen und dementsprechend erhielt man zunächst die Professur für Physiologie um dann über die Chirurgie – Anatomie und die Pathologie schließlich Professor für Therapie und damit zugleich Dekan auf Lebenszeit zu werden. Aus diesem System erklärt sich auch, dass die Professoren wissenschaftlich verschiedene Bereiche bearbeiteten.

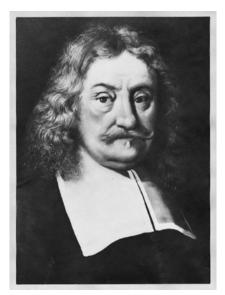


Abb 4: Gottfried Welsch

Wie bereits Pare (1517 – 1590) forderte Welsch die Sektion als Basis der Begutachtung und gab in seinem 1660 in erster Auflage erschienenen Werk "Rationale vulnerum lethalium judicium" erste Anweisungen zur Durchführung von gerichtlichen Obduktionen. Er forderte die Eröffnung aller drei Körperhöhlen bei jeder gerichtlichen Obduktion. Nach seiner Meinung sollte eine Sektion auch dann durchgeführt werden, wenn bei der äußeren Besichtigung keine Verletzungen festzustellen waren. Vor allem erschien ihm

dies bei Vergiftungsverdacht wichtig, da nur durch Spuren und Überreste des Giftes im Darmkanal der Nachweis einer Vergiftung gelingen könne.

Er lehnte die ausschließliche Sondierung von Wunden, wie zu der Zeit üblich, als Grundlage eines Gutachtens ab. Bereits in einem Gutachten der medizinischen Fakultät aus dem Jahr 1630 war auf die Problematik der ausschließlich äußeren Besichtigung aufmerksam gemacht worden. In dem Gutachten wurde kritisiert, dass zur Besichtigung der Leiche "kein verständiger Chirurg, Medicus, Wundarzt oder Balbierer zugezogen, keine Sektion noch innerliche Inspection des tot verblichenen Körpers gemacht, sondern nur äußerlich von einem unverständigen Bader vollführt worden" sei. Die Frage der "Tödlichkeit der Wunde" könne deshalb von der Fakultät nicht beantwortet werden.

Johannes Bohn (Abbildung 5) wurde am 20.07.1640 in Leipzig geboren und studierte hier und in Jena Medizin. Studienreisen führten ihn durch Deutschland, England, Dänemark, Holland und Frankreich. 1665 promovierte er in Leipzig und wurde 1668 Professor der Anatomie. 1690 wurde er Stadtphysikus von Leipzig und 1691 Professor der praktischen Medizin. Von Bohn wurde die bis in die heutige Zeit verwandte Bezeichnung gerichtliche Medizin (Medicina forensis specimen) geprägt. Dazu schreibt Krahmer in seinem Handbuch der gerichtlichen Medizin (1851): "Obgleich schon Zacchias `Questiones medico-legales` verfasste, so wurde doch erst seit J. Bohns 'Medicinae forensis specimen. Lips 1690' und 'De officio medici duplici clinico et forensi. Lips. 1704', der Ausdruck Medicina legalis s. forensis zur Bezeichnung der einschlägigen Erfahrungen und Lehren gebräuchlicher. Trotz mehrfacher Anfechtungen hat sich diese Bezeichnung erhalten."



Abb 5. Johannes Bohn

Bohn und Welsch sind die herausragenden Vertreter der sogenannten gerichtsmedizinischen "Leipziger Schule" (Fischer-Homberger 1981). Mit ihrer Forderung zur Klärung der Todesart Sektionen durchzuführen beeinflussten sie sowohl die Juristen als auch die klinisch tätigen Mediziner, wenn es auch bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dauerte, bis es in einigen Kliniken Obduktionen üblich wurden, um die klinische Diagnose und Behandlungsmaßnahmen zu überprüfen.

Entwicklung zur Staatsarzneikunde

Im 18. und frühen 19. Jahrhundert waren in Leipzig Johann Ernst Hebenstreit (1703-1757), Johann Christoph Pohl (1706-1780), Ernst Gottlob Bose (1723-1788) in der Lehre und teilweise auch in der Praxis auf dem forensisch medizinischen Gebiet tätig (Händel 1983).

Johann Ernst Hebenstreit studierte in Leipzig Medizin und promovierte hier 1729. Von 1730 bis 1733 führte er wissenschaftliche Reisen nach Afrika durch. Er wurde ordentlicher Professor und Stadtarzt in Leipzig und war von 1747 bis 1757 ständiger Dekan der Medizinischen Fakultät. Hebenstreit verfasste die Anthropologia forensis (Leipzig 1751) und er forderte bei dem Verdacht einer Giftbeibringung, den Mageninhalt bei der Sektion zu asservieren, um weitere Untersuchungen zu ermöglichen.

Johann Christoph Pohl (1706-1780) wurde am 22.06.1706 in Lobendau bei Liegnitz geboren. Er studierte ab 1727 Medizin an der Universität Leipzig, erhielt 1732 die Magisterwürde und die Erlaubnis, Vorlesungen zu halten. 1747 wurde er auf den Lehrstuhl für Physiologie berufen, 1763 übernahm er den Lehrstuhl für Anatomie und Chirurgie. Er war mehrfach Rektor der Universität. Er beschäftigte sich mit der Beurteilung von Wunden und starb am 26.08.1780.

Ernst Gottlob Bose (1723-1788) wurde in Leipzig geboren, studierte hier Medizin und promovierte 1746. 1763 wurde er Professor für Physiologie und 1773 für Anatomie und Chirurgie. Von 1781 bis 1784 besaß er den Lehrstuhl für Pathologie und danach für Therapie. Für die Zeit von 1784 bis 1788 war er Dekan. Er war Rektor der Universität ab 1773. Er beschäftigte sich insbesondere mit der Beurteilung von Wunden und Hämatomen sowie dem Verhältnis zwischen der Medizin und Justiz.

In der Folgezeit wurde der Unterricht wahrgenommen von Ernst Platner (1744-1818), Christian Friedrich Ludwig (1751-1823) und Karl Gottlob Kühn (1754-1840).

Ernst Plattner (1744-1818) wurde am 11.06.1744 in Leipzig geboren und studierte hier Medizin. 1770 wurde er außerordentlicher Professor der Medizin und erhielt 1780 die ordentliche Professur für Physiologie. 1790 wurde er erster ordentlicher Professor der Medizinischen Fakultät und unterrichtete, neben seinen Vorlesungen in Physiologie, Logik und Ästhetik, auch auf dem Gebiet der Staatsarzneikunde die gerichtlichen Medizin. Insbesondere beschäftigte er sich mit Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit und der Beurteilung von Wunden. Er starb am 27.12.1818. Er war Verfasser des Werkes Quaestiones Medicinae forensis (1824).

Karl Gottlob Kühn (1754-1840) wurde 1754 in Spergau bei Merseburg geboren. Nach der Unterrichtung durch seinen Vater und Hauslehrer besuchte er sechs Jahre lang die Fürstenschule in Grimma. Anschließend studierte er Medizin und promovierte 1783. Nach der Habilitation wurde er 1785 zum außerordentlichen Professor der Medizin ernannt. 1802 wurde er Professor für Chirurgie und Anatomie und 1804 Professor der Therapie. Er war in dem Zeitraum von 1804 bis 1812 mehrfach Rektor der Universität. 1812 wurde er, nach der Trennung von Anatomie und Chirurgie erster Lehrstuhlinhaber für Chirurgie und schließlich 1820 Professor für Physiologie und Pathologie. Er führte Lehrveranstaltungen zur Anfertigung gerichtlich-medizinischer Aufsätze und zur Herstellung von Medizinalberichten im Rahmen der gerichtlichen Arzneikunde durch.

Christian Friedrich Ludwig (1751-1823) war Lehrstuhlinhaber für Pathologie seit 1796, zusätzlich jedoch auch Professor der Naturgeschichte. 1812 wurde er Professor der Materia medica und Therapie und 1820 wurde er Professor der Chirurgie. Außerdem war er seit 1788 Amtsphysikus.

Am Unterricht beteiligten sich auch der Lehrstuhlinhaber für klinische Medizin Johann Christian August Clarus (1774-1854), durch praktischen Unterricht der Studierenden während gerichtlicher Obduktionen im Jakobsspital und Johann Christian Gottlieb Jörg (1779-1856), Lehrstuhlinhaber für Entbindungskunst, bei der Obduktion Neugeborener.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass auch Samuel Hahnemann 1811 in Leipzig eine Dozentur erhielt, nachdem er hier 1775 und 1776 Medizin studiert hatte. Als Chemiker, Pharmazeut und Mediziner beschäftigte er sich auch mit verschiedenen Giften und bereits 1786 hatte er seine Schrift "Über Arsenikvergiftung, ihre Hülfe und gerichtliche Ausmittelung" publiziert. Zusammen mit den Arbeiten des Apothekers Carl Wilhelm Scheele stellt dies eine der frühesten spezifischen Nachweismethoden für ein Gift dar. Hahnemann verließ Leipzig 1820 nachdem ihm gerichtlich untersagt wurde, Arzneimittel auszugeben.

Im Jahr 1811 wurde die Medizinische Fakultät in Leipzig neu strukturiert. Die Anzahl der bisherigen vier Ordinariate wurde auf sieben erhöht (Anatomie, Chirurgie, klinische Medizin, Entbindungskunst, Pathologie, Materia medica und Chemie). Die unterschiedliche Wertigkeit der Lehrstühle und das Aufrücken von der niedrigsten zur höchsten Professur entfiel. Außerdem wurden die Extraordinariate für gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei, Geschichte und Literatur der medizinischen Wissenschaften sowie psychische Therapie eingerichtet.

Zunehmende Beschwerden über die mangelnde Ausbildung der Ärzte auf dem Gebiet der Staatsarzneikunde führten 1828 zur Einrichtung einer ordentlichen Professur für Staatsarzneikunde und zur Ernennung von Christian Adolf Wendler (1783-1862) als Ordinarius. Der Begriff Staatsarzneikunde (Medica publica oder politico-forensis) war 1778 von Christian Friedrich Daniel (1753-1798) geprägt worden, der damit die medizinische Polizei (Politia medicina, die heutige Hygiene und öffentliche Gesundheitspflege) und die gerichtliche Medizin (Medicina legalis) zusammenfasste.

Allerdings bestanden bereits bei der Einrichtung dieses Ordinariats Tendenzen, die Gebiete der medizinischen Polizei (Hygiene) und der gerichtlichen Medizin zu trennen. So hatte Metzger in seinem 1793 erschienen Werk "Kurzgefasstes System der gerichtlichen Arzneiwissenschaften" die beiden Bereiche getrennt und schon 1801 wurde der erste gerichtsmedizinische Lehrstuhl in Dorpat gegründet, dem weitere in Krakau (1804), Wien (1805) und Prag folgten (1808). In Deutschland wurde das erste Ordinariat 1861 in Kiel errichtet. Auch in Leipzig wurde die Existenzberechtigung des Faches "Staatsarzneikunde" zunehmend bezweifelt, vor allem, da auch von Seiten der Hygiene und Bakteriologie, die eine stürmische Entwicklung durchlaufen hatten, zunehmend auf eine Trennung gedrängt wurde (Ungar 1889). Bereits 1865 war Max Pettenkofer auf den ersten Lehrstuhl für Hygiene in München berufen worden und dort wurde im Jahr 1879 das nach seinen Plänen gebaute weltweit erste Hygiene-Institut eröffnet.

Hinzu kam, dass weiterhin die praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der gerichtlichen Medizin durch die Amtsärzte vorgenommen wurde, wobei sich auch in der Praxis bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Trennung der unter dem Begriff Staatsarzneikunde zusammengefassten Bereiche andeutete. So war in Berlin von dem Stadtphysikus Georg Adolf Welper (1762-1842) das Stadtpysikat in einen forensisch-medizinischen und einen polizeilichen (hygienischen) Aufgabenbereich aufgeteilt worden (Strauch et al. 1992).

Diese Situation erklärt, warum nach dem Tod von Christian Adolf Wendler (1862) die ordentliche Professur für Staatsarzneikunde nicht wieder besetzt wurde. Allerdings wurde bereits zu dieser Zeit heftige Kritik an der Ausbildung im Bereich der gerichtlichen Medizin geübt. So schreibt Krahmer 1851: "Wie wenig jeder Praktiker befähigt ist forensische Untersuchungen zu leiten, wie unzureichend selbst die gerichtsärztliche Bildung mancher angestellten Gerichtsärzte ist, dafür liefern die öffentlichen Schwurgerichtsverhandlungen und

nicht allein in Frankreich traurige Belege. Eine Änderung ist freilich so bald nicht zu erwarten, so lange medizinische Kollegien, welche die Staatsarzneikunde nur vom Hörensagen kennen, über die Bedürfnisse der Disziplin entscheiden sollen."

Obwohl in Leipzig die Professur für Staatsarzneikunde nicht wieder besetzt wurde, fanden weiterhin Lehrveranstaltungen statt. Die Lehre vertraten Hugo Sonnenkalb (1816-1887), der ab 1849 Bezirks- und Gerichtsarzt, seit 1851 a. o. Professor für Staatsarzneikunde war und bereits 1854 die Gründung eines gerichtsmedizinischen Institutes angeregt hatte sowie der Extraordinarius und Polizeiarzt Heinrich Reclam (1821-1887). Neben den gerichtsmedizinischen Vorlesungen dozierte und publizierte Reclam auch über die Hygiene. Jedoch bereits 1872 wurde Franz Hoffmann, ein Schüler Pettenkofers, als außerordentlicher Professor nach Leipzig berufen, um sich hier mit experiementellen Fragen der Hygiene zu beschäftigen und die Lehre durchzuführen. 1878 erfolgte die Gründung des Lehrstuhls für Hygiene, dem zweiten nach München. Zwar las Reclam bis zu seinem Tode weiter die Hygiene, mit der Einrichtung des Hygienelehrstuhl war aber auch in Leipzig das Fach Staatsarzneikunde praktisch zerbrochen.

Nach dem Tod von Hugo Sonnenkalb und Heinrich Reclam im Jahr 1887 wurde für zwei Jahre die gerichtliche Medizin nicht gelehrt. Danach wurde ab 1889 die Lehre von den Pathologen Felix Victor Birch-Hirschfeld (1862-1899), Direktor des pathologischen Institutes, sowie seinen Schülern Georg Schmorl (1861-1932) und Richard Kockel (ab 1895) durchgeführt. Birch-Hirschfeld hatte in seinem Lehrbuch der Pathologischen Anatomie, das 1877 erschien, auch eine "Übersicht der pathologisch-anatomischen Befunde nach Vergiftungen" und eine "Übersicht der Sektionsbefunde nach einigen gewaltsamen Todesarten" gegeben.

Die Geschichte des Institutes für Gerichtliche Medizin (heute Institut für Rechtsmedizin) wird in den folgenden Abschnitten dargestellt. Deshalb seien an dieser Stelle nur die Ordinarien/Extraordinarien sowie kommissarischen Leiter des Institutes genannt (siehe auch Abbildungen 6 - 14):

1900 - 1934 Richard Kockel

1934 - 1946 Gottfried Raestrup

1946 - 1948 Werner Hueck

1948 - 1958 Siegfried Krefft

1958 Egon Stichloth

1958 - 1961 Otto Prokop

1961-1989 Wolfgang Dürwald

1989 - 1995 Horst Hunger

1995 - 2000 Reinhard Vock

seit 2000 Werner Johann Kleemann



Abb. 6: Richard Kockel



Abb. 7: Gottfried Raestrup



Abb. 8: Werner Hueck

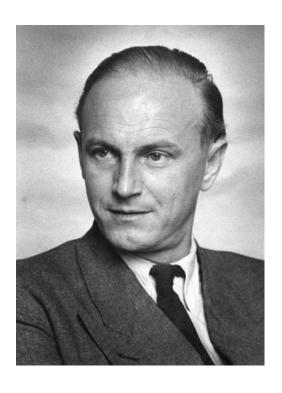


Abb. 9: Siegfried Krefft



Abb. 10: Otto Prokop



Abb. 11: Wolfgang Dürwald

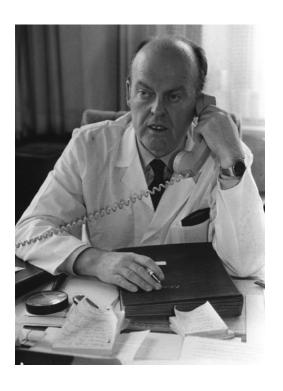


Abb. 12: Horst Hunger



Abb. 13: Reinhard Vock **Auswahlbibliographie**



Abb. 14: Werner Johann Kleemann

Amman Pl (1670) Medicina critica; sive decisoria, centuria casuum medicinalium in concilio Fcult. Med. Lips. Antehac resolurorum, comprehensa, nunc vero in physicorum, practicorum, studiosorum, chirurgorum aliorumque usum notabilem, collecta, correcta, et variis discursibus aucta. Erfurth: Ohler, Hertz (Drucker)

Amman P (1690) Praxis vulnerum lethalium sex Decadibus Historiarum Rariorum, ut plurimum Traumaticarum cum Cribationibus Singularibus adornata. Gledisch, Frankfurt

Berger C (1995) Ärzte der Leipziger Medizinischen Fakultät. 22 Kurzporträts in Wort und Bild. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig

Birch-Hirschfeld Fv (1877) Lehrbuch der Pathologischen Anatomie. FCW Vogel Verlag, Leipzig

Bohn J (1689) De renuntiatione vulnerum, seu vulnerum lethalium examen, exponens horum formalitatem et causas, tam in genere, quam in specie ac per singulascorporis partes. Gledisch, Frankfurt

Bohn J (1704) De offico medici duplici, clinico nimirum ac forensis, hoc est qua ratione ille se gerere debeat penes infirmos pariter , ac in foro, ut medici eruditi, prudentis ac ingenui nomen utrinque tueatur. Gledisch, Leipzig

Bohn J (1704) De offico medici duplici, clinico nimirum et forensi. Gledisch, Leipzig

Dürwald W (1976) Die Anfänge der gerichtlichen Medizin in Leipzig. Wiss Zschr Karl-Marx-Univ Leipzig, Math.-nat. wiss Reihe 25: 477-481

Einecke E, Dartsch B (1978) Aus den Anfängen der gerichtlichen Medizin in Leipzig. Leben und Werk Richard Kockels. Diplom A, Leipzig

Fidelis F (1602) De relationibus medicorum. Palermo: Hrsg. von Amman P (1674) Tarnow, Leipzig

Fischer-Homberger E (1981) Medizin vor Gericht. Gerichtsmedizin von der Renaissance bis zur Aufklärung. Verlag Hans Huber. Bern Stuttgart Wien

Fuchs K-F (1974) Felix Victor Birch-Hirschfeld. Diplomarbeit, Karl-Marx-Universität Leipzig, Medizinische Fakultät

Göhler W, Hunger H, Prokop O, Simon A, Böhme K-M (1974) Wolfgang Dürwald zum 50. Geburtstag. Kriminal Forens Wissensch 7: 7-10

Göhler W, Hunger H (1984) Wolfgang Dürwald zum 60. Geburtstag. Kriminal Forens Wissensch 53/54: 7-8

Göhler W (1988) Wolfgang Dürwald zum 65. Geburtstag. Kriminal Forens Wissensch 71/72: 7-8

Hammer H-J (1988) über die Geschichte der antropologisch –erbbiologischen Vaterschaftsbegutachtung am Leipziger gerichtsmedizinischen Institut. In: Dürwald W, Müller RK (Hrsg.) Beiträge zur Geschichte der Gerichtlichen Medizin. Privatdruck der Gesellschaft für Gerichtliche Medizin der DDR und des Instituts für Gerichtliche Medizin der Karl-Marx-Universität Leipzig, S. 83-88

Händel K (1983) Mitteldeutsche Gerichtsmediziner des ausgehenden 17. und 18. Jahrhunderts. Biografische Notizen. In: Barz J, Bösche J., Frohberg H, Joachim H, Käppner R, Matern R (Hrsg.) Fortschritte der Rechtsmedizin. Festschrift für Georg Schmidt. Springer Verlag, Berlin Heidelberg New York

Hebenstreit JE (1753) Anthropologia forensis, sistens medici circa rempublicam causasque dicendas officium. Lankisiani, Leipzig

Herrbruck St (1994) Örtliche, technische und wissenschaftliche Voraussetzungen für die Lehrtätigkeit und praktische Chirurgie in den Jahren 1812-1866. Die Amtszeit der Professoren Kühn, Ludwig, Kuhl und Günther als Lehrstuhlinhaber für Chirurgie an der Universität Leipzig. Dissertation, Universität Leipzig, Medizinische Fakultät

Herber F (1988) Das gerichtsmedizinische Gerichtsinstitut im "Königreich Sachsen": Präliminarien und die Details einer Institutsgründung vor 88 Jahren. In: Dürwald W, Müller RK (Hrsg.) Beiträge zur Geschichte der Gerichtlichen Medizin. Privatdruck der Gesellschaft für Gerichtliche Medizin der DDR und des Instituts für Gerichtliche Medizin der Karl-Marx-Universität Leipzig, S. 72-82.

Herber F (1988) Die Eingabe Richard Kockels und anderer Gerichtsmediziner an den Reichskanzler – Eine Initiative ohne Echo? Kriminal Forens Wissensch 71/72: 164-169

Herber F (1990) "Allgemeine Institutsangelegenheiten" der Leipziger Gerichtsmedizin im Jahre 1900 – 1950. In: Hunger H, Müller RK (Hrsg.) Medicina forensis lipsiensis. Privatdruck Institut für gerichtliche Medizin, Leipzig, S. 157 – 165,

Herber F (2000) Sezierte Wahrheit. Aus den Annalen des Gerichtsmediziners Richard Kockel. Militzke Verlag, Leipzig

Herber F (2002) Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz. Militzke Verlag, Leipzig

Hofmann V, Gericke Ch (1988) Zur Entwicklung der gerichtlichen Medizin im Bezirk Karl-Marx-Stadt. In: Dürwald W, Müller RK (Hrsg.) Beiträge zur Geschichte der Gerichtlichen Medizin. Privatdruck der Gesellschaft für Gerichtliche Medizin der DDR und des Instituts für Gerichtliche Medizin der Karl-Marx-Universität Leipzig, S. 39-45

Holzhausen G (1965) Institut für gerichtliche Medizin und Kriminalistik in Leipzig. Wiss Zschr Karl-Marx-Univ Leipzig, Math.-nat. wiss Reihe 14: 73-78

Holzhausen G (1992) Entwicklung der Gerichtsmedizin in Leipzig. In: Hunger H, Müller R (Hrsg.) Medicina forensis lipsiensis II. Privatdruck, Leipzig

Hoppe B (1996) Die historische Entwicklung der forensischen Osteologie, dargestellt anhand von Publikationen der Fachliteratur und Archivmaterial des Instituts für Rechtsmedizini der Universität Leipzig. Dissertation, Medizinische Fakultät, Leipzig

Ilgner M-B (1999) Gottfried Raestrup (1889-1955) – Leben und Werk. Ein Beitrag zur Geschichte der Gerichtlichen Medizin und Kriminalistik an der Universität Leipzig. Dissertation, Medizische Fakultät, Leipzig

Karger J v (1990) Wolfgang Dürwald. Informationen 4 (Heft 38): 644

Kleemann W J, Herber F (2004) Die Entwicklung der Rechtsmedizin an der Universität Leipzig. In: Madea B (Hrsg.) 100 Jahre Deutsche Gesellschaft für Gerichtliche Medizin/Rechtsmedizin. Deutsche Gesellschaft für Gerichtliche Medizin/Rechtsmedizin, Beerfelden

Krefft S. (1954/55) Die Entwicklung der gerichtlichen Medizin in Leipzig. Wiss Zschr Karl-Marx-Univ Leipzig, Math.-nat. wiss Reihe 4: 215-229

Krefft S. (1955/56) Aufbau, Organisation und Tätigkeit des Institutes für gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Karl-Marx-Universität Leipzig. Wiss Zschr Karl-Marx-Univ Leipzig, Math.-nat. wiss Reihe 5: 649-667

Kockel R (1905) Das Institut für gerichtliche Medizin der Universität Leipzig nebst Mitteilungen aus seinem Arbeitsgebiete. J. M. Gebhard's Verlag, Leipzig

Kockel R (1909) Das Institut für Gerichtliche Medizin. In: Rektor und Senat (Hrsg) Festschrift zur Feier des 500-jährigen Bestehens der Universität Leipzig (Band 3), Hirzel, Leipzig

Kockel R (1928) Das erweiterte Institut für gerichtliche Medizin der Universität Leipzig. Arch Kriminal 83: 206-207

Leopold D (1975) 75jähriges Jubiläum des Instituts für gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Karl-Marx-Universität Leipzig. Wiss Zschr Karl-Marx-Univ Leipzig, Math.-nat. wiss Reihe 24: 443-444

Ludwig C G (1765) Institutiones medicinae forensis. Gledisch, Leipzig

Ludewig R, Seufert S (2002) Hahnemann und das Gift im Wein. Ärztebl Sachsen 12: 598-599

Mallach H-J (1996) Geschichte der gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum. Schmidt-Römhild Verlag, Lübeck, S. 313- 324

Mantel St, Schwerd W (1995) Zur Entwicklung der gerichtlichen Medizin im 20. Jahrhundert in Deutschland. Shaker Verlag, Aachen

Marschner-Oechel K (1996) Das Institut für gerichtliche Medizin unter dem Direktorat Richard Kockels (1900-1934) – eine Analyse des Aktenbestandes "Gesetzwidrige Körperverletzung". Dissertation, Medizinische Fakultät, Leipzig

Metzger JD (1793) Kurzgefasstes System der gerichtlichen Arzneiwissenschaften. Hartung, Königsberg und Leipzig

Mende LJC (1819) Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medizin (1. Teil). Dyk, Leipzig

Müller RK, Wehran H-J (1990) Zum Vergiftungsgeschehen der letzten Jahrzehnte in Leipzig. In: Hunger H, Müller RK (Hrsg.) Medizina forensis lipsiensis. Privatdruck Institut für gerichtliche Medizin, Leipzig, S. 169 – 172,

Pils, H., Karbe, KH. (1965) Chronologie. Wiss Zschr Karl-Marx-Univ Leipzig, Math.-nat. wiss Reihe 14: 187 – 202.

Plattner E (1820) Untersuchungen über einige Hauptkapitel der Gerichtlichen Arznei-Wissenschaft, durch beigefügte zahlreiche Gutachten der Leipziger Medizinischen Fakultät erläutert. Kummer, Leipzig

Plattner E (1824) Quastiones medicinae forensis. Voss, Leipzig

Preuße F (2003) Das Institut für Gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Universität Leipzig in den Jahren 1945 bis 1961. Mitarbeiter, Struktur und Tätigkeit. Dissertation, Medizinische Fakultät, Leipzig

Raestrup G (1925) Laudatio auf Kockels 60. Geburtstag. Dtsch Zschr Gerichtl Med 5 Raestrup G (1934) Richard Kockel. Dtsch Zschr Gerichtl Med 23: 1-6

Raestrup O (1995) Griff in die Geschichte. Leben und Wirken von Professor Gottfried Raestrup. Informationen 5: 335 - 339

Sonnenkalb H (1859) Zur Geschichte des ärztlichen Sachverständigenbeweises. Dt Zschr Staatsarzneikunde 14: 274-289

Strauch H, Wirth I, Klug E (1992) Über die Gerichtliche Medizin in Berlin. Privatdruck

Ungar E (1889) Die Bedeutung der gerichtlichen Medizin und deren Stellung an den deutschen Hochschulen. Vjschr Gerichtl Med 50: 48 - 69

Vetterlein M (1954) Die bauliche Entwicklung des Institutes für gerichtliche Medizin und Kriminalistik an der Karl-Marx-Universität Leipzig. Dissertation, Medizinische Fakultät, Leipzig

Volkmar W (1966) Über die gerichtsmedizinische Gutachtertätigkeit der Medizinischen Fakulät der Universität Leipzig in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des Gutachtens über Woyzeck. Dissertation, Medizinische Fakultät, Leipzig

Wagner H-J (1989) Das neue korrespondierende Mitglied Wolfgang Dürwald. Informationen 4: 479

Weinig E. (1956) Gottfried Raestrup. Dtsch Zschr Gerichtl Med 45: 1-6

Welsch G (1660) Rationale vulnerum lethalium judicium, in quo de vulnerum lethalium natura, et causis; legitima item eorundem inspectione, ac aliis circa hanc materiam scitu dignis juxta, quam necessaries, agitur. Ritsche, Leipzig

Zacchia P (1668) Quaestionum medico-legalium. Frankfurt/Main

Zittmann JF (1706) Medicina forensis, hoc est responsa facultatis medicae Lipsiensis ad quaestiones et casus medicinales ab anno MDCL – MDCC. Societatis, Frankfurt/Main